

Gesetz vom 19. Mai 2009 zur Genehmigung der Beteiligung des Staates am Bau eines Pflegeheims in Vianden.

Wir Henri, Großherzog von Luxemburg, Herzog von Nassau,

nach Anhörung unseres Staatsrates;

mit Zustimmung der Abgeordnetenkommer;

in Anbetracht des Beschlusses der Abgeordnetenkommer vom 30. April 2009 und des Staatsrates vom 5. Mai 2009, dass keine zweite Abstimmung erforderlich ist;

ordnen an:

Art. 1.

Die Regierung wird ermächtigt, sich gemäß den in einer Vereinbarung festgelegten Modalitäten an der Finanzierung des Baus eines Pflegeheims durch die öffentliche Einrichtung „Einrichtungen, Wohnheime und Dienstleistungen für ältere Menschen“ in Vianden zu beteiligen.

Art. 2

Die Ausgaben für das in Artikel 1 genannte Projekt dürfen den Betrag von 12.910.935,23 EUR nicht überschreiten. Dieser Betrag entspricht dem Wert 673,64 des halbjährlichen Baupreisindex zum 1. Oktober 2008. Nach Abzug der vom Auftraggeber bereits getätigten Ausgaben wird dieser Betrag alle sechs Monate entsprechend der Veränderung des oben genannten Baupreisindex angepasst.

Falls der Fortgang der Arbeiten die öffentliche Einrichtung „Einrichtungen, Wohnheime und Dienstleistungen für ältere Menschen“ verpflichtet, die Vorfinanzierung des gewährten, aber noch nicht ausgezahlten staatlichen Beitrags ganz oder teilweise zu übernehmen, übernimmt der Staat die entsprechenden Zinsen.

Art. 3

Die Ausgaben gehen zulasten des Sonderfonds zur Finanzierung der sozio-familiären Infrastruktur.

Ordnen an, dass dieses Gesetz im Memorial veröffentlicht wird, damit es von allen Beteiligten ausgeführt und eingehalten wird.

Die Ministerin für Familie und Integration,

Palais de Luxembourg, den 19. Mai 2009.

Marie-Josée Jacobs

Der Minister für das Schatzamt und den Haushalt,

Luc Frieden

Parlamentsdok. 5985; ord. Sitzung, 2008-2009.

*Laut Artikel 2 des [Gesetzes vom 24. Februar 1984 zur Sprachordnung](#) hat nur der französische Originaltext Rechtskraft.